

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0165/05	22.06.2005

zum/zur

A0103/05

Bezeichnung

Ausweisung öffentlicher Förderungen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

19.07.2005

Finanz- und Grundstücksausschuss

24.08.2005

Stadtrat

01.09.2005

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen zukünftigen Beschlussvorlagen zur Förderung von Vereinen, Verbänden, Gruppen ohne Rechtsstatus, Projekten und Veranstaltungen den gesamten städtischen Zuschuss (Sach- und Geldleistungen) sowie andere öffentliche Fördermittel anzugeben.

Antwort:

1. Im Vorbericht des Haushaltsplanes 2005 sind 4 Listen enthalten, die alle direkten und indirekten Zuschüsse aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg an Vereine, Verbände, Gruppen ohne Rechtsstatus, Projekte und Veranstaltungen darstellen.

Am Beispiel des Vereins berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und junger Erwachsener (BAJ e. V.) soll dargestellt werden, welche Zuwendungen und Zuschüsse dieser Verein 2004 insgesamt durch die LH MD erhalten hat und welche Zuschüsse für 2005 vorgesehen sind (gemäß der Listen 1 – 4 lt. Vorbericht Haushaltsplan 2005):

- in EUR -

Amt	vorgesehener Zuschuss 2005	Zuschuss 2004	Maßnahme
2. direkte Zuschüsse Verwaltungs- haushalt			
Arbeitsmarktpolitik (UA 02210)	16.432	8.245	u.a. Medienwerkstatt
Jugendamt (UA 46000) Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtungen	416.800	406.623	Veranstaltungsreihen Jugendsozialarbeit
3. direkte Zuschüsse Vermögens- haushalt			
Allgemeine Vorhaben(VmH)	1.260	9.852	Ausstattung KJFE
		8.432	Ausstattung offene J.werkstatt
		2.694	Buckauer Jugendbüro

Amt	vorgesehener Zuschuss 2005	Zuschuss 2004	Maßnahme
4. indirekte (verdeckte) Zuschüsse (unentgeltliche Nutzung städt. Gebäude)			
FB03 – KGm	59.534	nur jährl.	Karl-Schmidt-Str. Darstellung 9/11
5. kostenlose Nutzung von Schulsporthallen, -plätzen und Schwimmhallen			
keine Eintragung			

2. Die Anträge auf Bezuschussung der Vereine, Verbände, Gruppen ohne Rechtsstatus, Projekte und Veranstaltungen liegen im Fachbereich Finanzservice jedoch nicht zentral vor, sondern werden im jeweiligen Fachamt auf die erforderlichen Angaben lt. SDA 20/03 geprüft. Laut SDA 20/03 – 6.3 Antragsverfahren und Antragsprüfung – müssen alle Anträge auf Zuwendung die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Dazu gehören bei Projektförderung ein vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan mit der Angabe der Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Finanzierungsart anderer Geldgeber – Anlage 1 zur SDA 20/03).

Bei institutioneller Förderung sind ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan und ggf. eine Überleitungsrechnung einzureichen.

3. Zurzeit ist eine Stelle (IVb) im Fachbereich 02 integriert, die für die zentrale Erfassung und Kontrolle der Abrechnung der Verwendungsnachweise insgesamt verantwortlich ist (Zeitaufwand zur wöchentlichen Arbeitszeit 10 %). Dabei werden diese Verwendungsnachweise registriert, die die Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend der DA 20/03 und geltender Fachförderrichtlinien bewilligt, sofern eine Nachweisprüfung durch das RPA erforderlich ist.

Dies beinhaltet sowohl die Abstimmung von Vorhaben im Vermögenshaushalt als auch im Einzelfall Zuwendungen, die vom Verwaltungshaushalt gezahlt werden. Eine Überprüfung der Gesamtförderung der Landeshauptstadt Magdeburg für jeden einzelnen Verein, Verband etc. erfolgt dabei nicht.

4. Zum Zeitpunkt der Erstellung einer Drucksache liegen damit die notwendigen Informationen mit unterschiedlicher Aktualität und Sachstand unverknüpft an zentraler bzw. dezentraler Stelle vor. Um den gesamten städtischen Zuschuss des am Beispiel des BAJ e.V. mit 6 verschiedenen Projekten darzustellen, bedarf es einer Zentralisierung aller Informationen. Dies kann mit der Erweiterung bzw. einem Aufbau eines gesamtstädtischen Förderungsmanagement im FB 02 erfüllt werden.

Das erfordert die Schaffung einer neuen Struktur mit der entsprechenden Ablauforganisation und einem zentralen Zugriff des Fachbereiches 02 auf die dezentrale Zuschussplanung der jeweiligen Ämter (Softwareprogramm).

Der FB 02 schätzt den Mehrbedarf für eine zentrale Bereitstellung der gewünschten Informationen mit ca. 50.000 EUR Sachkosten und einer Personalaufstockung um 1 - 2 Stellen ein.

Czogalla